

Regelungen zur Durchführung des Flohmarktes am 17.09.2022 in Ganderkese

1. Im Rahmen des alljährlichen Herbstmarktes veranstaltet die Werbegemeinschaft GanterMarkt Ganderkese e.V. am 17.09. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr einen Flohmarkt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Flohmarktgeländes ist Rathausstr., Markt, Teilbereich Im Knick, Ring und Arp-Schnitger-Platz
3. **Der vorherige Kauf eines Teilnehmerausweises ist ab September bei Platzhirsch Rathausstr. 6, Ganter Optik Markt 4, Schuhhaus Denker Rathausstr. 15 und Reisebüro Am Markt, Im Knick 2, erhältlich. Vergünstigter Standpass für nur € 10,00.**
4. **Standgröße: Breite 3m Tiefe 2m, Standmiete 15,- € am Veranstaltungstag.**
5. **Der Aufbau ist am Sonnabend den 17. Sept. ab 5:30 Uhr möglich. Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.**
6. **In der Flohmarktverkaufszeit von 8:00 – 14:00 Uhr ist kein vorzeitiger Standabbau möglich.**
7. **PKW, Transporter, Wohnmobile, Anhänger etc. dürfen nicht im Flohmarktbereich abgestellt werden.**
8. **Der Aufenthalt auf dem Flohmarktbereich in der Nacht vor dem Flohmarkttag in Form von Campieren, Nächtigen, etc. ist verboten. Unzulässig ist auch das Markieren von Flächen zum Zwecke der Standreservierung durch Abkleben, Abkreiden oder ähnliches. Geschäftseingänge freihalten.**

9. In der Straßenmitte sind 3m für Rettungsfahrzeuge freizuhalten!

10. Zugelassen als Teilnehmer am Flohmarkt sind folgende Personen:
 - a) Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Standeinrichtung nicht auf eine gewerbliche bzw. regelmäßige Teilnahme an solchen Veranstaltungen schließen lässt. Maßgeblich ist die Inaugenscheinnahme des Warenangebotes.
 - b) Die Teilnahme von Privatpersonen und Unternehmen, deren Standeinrichtung und/oder Warenangebot auf ihre gewerbliche Teilnahme schließen lassen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Die Entscheidung, ob eine gewerbliche Teilnahme zutrifft, obliegt dem Veranstalter.
11. Neuwaren, Speisen und Getränke dürfen nicht angeboten werden.
12. Vom Flohmarktverkauf ausgeschlossen sind solche Gegenstände, deren Handel aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt sind (z.B. Lebensmittel, Waffen, Feuerwerksartikel, Gegenstände mit nationalsozialistischen Bezug).
13. Sämtliche Waren aus dem Nicht-EU-Ausland müssen verzollt sein.
14. Von Kindern bis zu 14 Jahren wird kein Standgeld erhoben. Es dürfen ausschließlich kindertypische Waren wie gebrauchtes Spielzeug, Comics und alte Kinderbücher sowie Kinderbekleidung angeboten werden.
15. Speisen- oder Getränkestände werden nur an vorher festgelegte Firmen / Vereine vergeben.
16. Es ist untersagt Musik jeglicher Art (Tonträger/ Radio, Live-Musik, etc.) wiederzugeben.
17. Den Weisungen des Ordnungspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Jeder Teilnehmer und Besucher hat sein Verhalten auf eine rücksichtsvolle Weise einzurichten.
18. Unverzüglich nach Ende des Flohmarktes hat jeder Teilnehmer den Standplatz zu räumen und frei von Abfällen und Unrat zu hinterlassen!
19. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung des Standgeldes. Ein Abbruch berechtigt auch nicht zur Minderung des festgesetzten Standgeldes.
20. Jeder Standbetreiber haftet für die durch ihn und durch seine Sachen verursachten Schäden.